Für die übrigen Burgmannslehen verweise ich auf Sauer, Tibus und Eugen Müller 14. Unter den Burgmannen finden sich bischöfliche Ministerialen (Ascheberg, Batenhorst, Emsbroke, Korff, Merveldt, Morrien, von Münster-Mein-hövel, Der, Raesfeld, Rechede, Schonebeck, Droste-Senden u. a.), dann auch Erbmännergeschlechter (Bischopinck, Bocholt, Borste, Buck, Elevorn, Schenckinck, v. d. Tinnen, Travelmann und Wrede [Wreding]), auch zwei einfache Bürger. Es ist hervorzuheben, daß in älterer Zeit die Träger des bischöflichen Marschallamtes (Nechede, Morrien) ihren Sitz auf dem Bispinghofe hatten, während die Drosten des Bischofs noch lange ihr Lehen im Schmerkotten (Immunistät) beibehielten.

Ein weiterer Sonderbezirk war die übrige, größere Hälfte von Überwasser, das Gebiet des Jüdefelderhofes. Die alten Großhöfe links der Aa waren dem Bischofe näher verbunden, die rechtsufrigen dem Domkapitel. Überwasser im engeren Sinne hatte ein eigenes Gericht und einen eigenen Markt. Beide, durch die Wiedertäuser beseitigt, lebten nicht wieder auf, weder das Gericht, das nordöstlich der Liebfrauenfirche Montags und Freitags abgehalten wurde, noch der Markt, der vor dem Westportale der Liebfrauenkirche seinen Platz hatte. Auch der eigene Stadtkeller verschwand um 1608. Im übrigen unterstand der engere Stadtteil längst dem Rate.

III. Die munfteriden Erbmanner

Es ift fast gesamtbeutsch, daß im 13. Jahrhundert die oberfte Stadtverwaltung in den größeren Städten in den händen von einem oder mehreren Bürgermeistern und einem

¹⁴ Sauer, Die bischöfliche Burg auf bem Bispinghofe, 3tidr. 32 (1874). - Müller, Die Abelshofe ber Stadt Munfter, 1921.

gewählten Rollegium, bem Rate lag. Daß ferner bie Schöffen bes Stadtgerichtes bemfelben Rreife entnommen wurden. Wenn auch immer noch neue Familien in ben Rat gelangten, fo war boch bie Reigung jum "Schluffe bes Rates", zur Bilbung einer munizipalen Ariftofratie, im allgemeinen fiegreich. Diefe Entwicklung gilt auch für Münfter. Schon vor einem halben Jahrhundert fiel mir die Aufgabe gu, für Strafburg die Liften der Mitglieder bes Rates 1266 - 1322 zusammenzustellen. In diesem wie in ben meiften Rallen befagen fie ausbrudlich nichts barüber, wovon die Einzelpersonen lebten. Münfter gewährt burch die Aften eines Prozesses, genauer gefagt burch eine einzige Urfunde aus diesem, die vom 26. Mai 1264, einiges Licht. Es ift jener Progeg um ben Immunitatsgraben, ber ichon einmal erwähnt wurde (G. 9f.). Gottfried Schulte hat in feiner trefflichen Berfaffungsgeschichte ber Stadt Munfter bis 1300 die Mamen ber Schöffenmeifter, Schöffen, alfo ber Mitglieder bes Rates jufammengeftellt, auch die ber in Bischofsurfunden vortommenden Bürger. Es ift weiter ein Glud, daß fich in Munfter die Familiennamen fruh feftfetten. Um früheften gefchah bas ficher bei ben Raufleuten, jumal bei benen, die im Fernhandel tätig waren. Bei ihnen war es eine Notwendigkeit. Der Weg, ben wir zu geben haben, ift ein ichwieriger, aber er lohnt fich.

Die Liste der Bewohner der Markthäuser zwischen dem Michaelistor und dem Domimmunitätstore am Horsteberg von 1264 nethält die Namen von allen Hausbesitzern. 17 Namen sind nur Vornamen oder unklar, fallen also als unbestimmbar aus. Von den 18 verbleibenden Hauseigentümern ist anzunehmen, daß es der Eigenart der Markthäuser entsprechend Kaufleute oder gehobene Handwerker

¹ Weftfälisches Urfundenbuch 3, Dr. 751.

gewesen sind. Vier gehörten zu Familien, die noch lange im Rate saßen und zu den "Erbmännern" zählten. Es sind zwei Travelmann und se ein Kerkerinck und ein Wredinc (Wrede). Aus Zeugenaussagen in senem Prozeß? ergeben sich für voraufgegangene Zeiten noch der Vater von Margareta Rike (Dives), ein Niesing und Robert Lewe (Leo). Das sind drei weitere Erbmännergeschlechter.

Dem Rate ber Stadt gehörten weiter vor 1300 folgende Bausbesiger an: Gotfrid Anglicus 1268 - Benricus Juvenis (Junge) 1262 - 62 - Dethard Parvus (Rlein) 1254, 60, 62, 68. Damit erledigen fich auch Everhard und Albert Klein. Die filii Ludgeri Offermaninc werden burch folgende Angaben bestimmt. Ludger von Offerhus war 1262 im Rat, heinrich 1284, 86 - heinrich von Walthorpe (Waltrup) 1268 - Johannes Dre 1268. Ein Prumeline war 1254 im Rate. P. Weffels begegnet 1283 - 96 als Zeuge in Urkunden des Bifdofs, was nach Gottfried Schulte auf die Eigenschaft eines ftabtifden Schöffen binweift. Much brei Ungehörige ber Familie von Beveren find als Mitglieder des Rates nadzuweisen, wenn auch nicht Beinrich. Ludger von Billerbedt ift nur bekannt als Zeuge in einer Bifchofsurfunde von 1265; für Everhard von Billerbed wird basfelbe zu gelten haben. Daraus ergibt fich, baß fämtliche feftftellbaren Sausbefiger aus ratsfähigen Gefdlechtern ftammten, ober boch Schöffen waren.

Für alle Eigentümer war es der Natur und Lage ihrer häuser nach gegeben, daß sie handel trieben, Kaufleute, Krämer oder gehobene handwerksleute waren. Wie weit waren sie — waren überhaupt die münsterschen Kaufleute — am Fernhandel beteiligt? Es ist natürlich, daß die Überlieferung aus so ferner Zeit nur sehr lückenhaft sein kann.

² Ebb. 3, Mr. 750.

Der Anglicus trug feinen Namen ficher von feinem Sandel nach England.

Vor dieser Zeit kann ich nur zwei münstersche Bürger, diese jedoch an äußerst wichtiger Stelle nachweisen. Münster besaß zudem schon vorher eine Kapelle, die dem Patron der Seefahrer, dem heiligen Nikolaus geweiht war und einen Altar zu Ehren des heiligen Olaf enthielt. Dieser weist auf den Norden, auf Bergen hin. Es waren Kausleute, die eine 1121 zerstörte Kapelle am Nordeingang zur Immunität wiederherstellten und diesen Patron vom Bischof erbaten. Libus seht diesen Vorgang um 1170. Die Soester St.-Nikolaus-Kapelle der Schleswigsahrer mag älter sein; denn um diese Zeit hatte Schleswig seine Bedeutung als bevorzugter Hafenplaß bereits verloren.

Jene beiden munfterichen Raufleute - Ronrad Blobauge (Scheel) und Johann Rind, fo beißen fie in der erhaltenen altruffifden Überfetung bes verlorenen Originals, find mit zwei Lubedern, zwei Goeftern, binter benen fie folgen, weiter mit zwei Groningern und zwei Dortmundern Beugen in bem Bertrag, ben im Commer 1229 ber Fürft von Smolensk fur fich und die von Pologk und die von Witebst mit ben Raufleuten von Riga und auf dem Ufer Gotlands (Wisby) und allen deutschen Raufleuten abichloß . Auf diesem Bertrage beruhte die Tätigkeit des hanfischen Kontors in Nowgorod. In Münfter ift von den beiden Johannes Rind (Duer) 1241 in einer das Hospital betreffenden wichtigen Urfunde und 1243 in einer die Grafen von Ravensberg und bas Stift Borghorft betreffenden als Zeuge nachzuweisen. Seine Bebeutung erhellt baraus, baß fein Name auch im Nefrolog des Domfapitels (28. Januar) genannt wird. In dem vom englischen Konige bestätigten Ber-

³ hanfisches Urfundenbuch 1, Dr. 232.

trag zwischen der Stadt London und der deutschen Hansa über deren Niederlassung in London, den berühmten Stahlbof, und das Tor Bishopsgate von 1282 erscheinen sieden Raufleute, darunter drei Dortmunder, aus Münster Johannes de Dale, den ich aber anderweitig nicht nachweisen kann. Es ist mir nicht möglich, im Nahmen dieses Buches aus der weitläufigen, hansischen Literatur alle münsterschen Raufleute zusammenzusuchen. Ich gebe in Ergänzung der schon 1890 von Hansen vorgelegten, bezeugten erbmännischen Geschlechter Bischoping, Grael, Kerkerinck, v. Münster, Niessing, Nike, Schenking, Lilbeck, Warendorf und dazu die Woet hier einige Nachträge.

Für Albertus Parvus ist 1292 Handel in Nowgorod und Pstow bezeugt. Mit ihm wird Hermannus de Beveren genannt, auf dem münsterschen Markte begegnet Hinricus de B. Die Travelmann sind als Bürger in Lübeck und Riga bezeugt. Bürger mit dem Namen Billerbeck finden sich in Lübeck, Wismar, Rostock und Danzig. von Warendorf sind nachzuweisen seit 1251 in Lübeck, 1260 in Wismar, 1287 in Stralfund. Ein Gerhard Rike, allerdings ohne Heimatnamen, handelte in Norwegen, die v. d. Tinnen 1303 in Lynn (England); für die Vischopinck fand ich Zeugnisse von 1469, 1488 und 1496 über Handel in London, Antwerpen und Kopenhagen; für Vuck 1477 in Lüttich. Nicht immer ist es sedoch erwiesen, daß der betreffende Kausmann Bürger von Münster war.

Enge Beziehungen eines münfterschen Priesters zu ben handelsfahrten ergeben sich durch eine Urfunde von 1249. Der Priester Beizelus an S. Ludgeri hatte in Verehrung für den ersten münfterschen Bischof schon am Dom und am

⁴ Sanfen, Die munfteriche Stiftsfehde. Publitation a. b. preufifden Staatsarchiven Bb. 42, Einleitung G. 86.

Agibiikloster Stiftungen gemacht, um ben Ludgeritag festlich zu begehen. Das tat er nun auch für die Domkirche in Riga. Überall solle die "historia" des heiligen Bischofs an seinem Festsage vorgelesen werden. Nach einer anderen Richtung führt uns die um 1300 geschriebene Vorrede zu der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gedichtete, nordische Thidreksage. Sie folgt westfälischen Epen, Liedern und mündlichen Erzählungen, die ihnen offenbar in Bergen von Rausleuten "i Susat, i Briman oda Moenstrborg" berichtet waren. Sie sind als am Rhein entstandene Vorstuse des zweiten Teiles des Nibelungenliedes, der "Nibelungen Not" anzusehen.

Es waren die Tage des 13. Jahrhunderts, furz vorher und bald nachher ruhmreiche Zeiten. Der beste Kenner der hansischen Geschichte Fris Mörig schreibt: "Bürger von Soest, Dortmund und Münster begegnen im östlichen Handelsgediete im 13. Jahrhundert immer wieder an verantwortlicher Stelle, dis gegen Ende des Jahrhunderts die Gotländische Genossenschaft zurückgedrängt ist und Lübeck als gemeinsames Haupt aller am Osthandel beteiligten Städte hervortritt, als Führer eines Bundes von Städten".

Alle Stände waren an dieser Großtat des deutschen Wolkes, des Vortragens abendländischer Rultur deutscher Prägung nach Often hin, beteiligt. Der westfälische Bauer brachte Blut, Art und Sprache bis in den Often Pommerns. Den bis zum Finnischen Meerbusen vordringenden Ordensrittern folgten ihre Verwandten als Landritter, begründeten Familienbesitze, denen die Christen gewordenen Eingeborenen unterstanden. Westfälische Kaufleute zogen als Wandertaufleute oder als angesiedelte Bürger den Handel an sich.

⁵ Frit Rorig, Rheinland-Westfalen u. b. beutsche Sanse 1933, S. 13.

Sie kamen mit ihren Fertigwaren nach Often und zogen ben Rohstoffen des Nordostens, weit über den eigenen Kulturfreis hinaus, entgegen. Handwerker füllten die Gassen der neubegründeten Städte. Weithin verbreitete sich das Plattbeutsche. Zuerst werden im Jahre 1165 durch das Stadtrecht von Medebach die Handelsfahrten von Westfalen nach Schleswig und Russland bezeugt.

Welch ftolges Gefühl hatte ich, als ich 1926 in Riga im Saufe ber "Schwarzbäupter" war, eines bis in jene Zeiten ber Rolonisation gurudreichenben Bereines lebiger beutscher Raufleute. Sie waren gwar nicht gesonnen, bauernb bortgubleiben, hatten fich aber freudig verpflichtet, im Falle eines Rriegszuges an biefem teilzunehmen. Doch ergriffener mar ich, als ich in ber "Großen Gilbe" an ber alten Ture bes Saales, in bem ich meinen Bortrag ju halten hatte, bie Borte las: "Stove van Munftere", es war ber Saal ber Raufmannsgilbe. Un bem fleineren Nachbarfaal ber Sandwerfergilbe fand , Stove van Goeft" ju lefen. Die gegenwärtige Lage ber Machtommen biefer fühnen beutschen Rolonisatioren bampfte die Stimmung. Gie ergahlten von ben Greueln bolfdewiftifder Berrichaft. 3ch betrat auch bie Brude, auf ber Albert Leo Schlageter burch entichloffenes Sandeln das Leben von Sunderten von Blutsgenoffen, benen unmittelbar Ermordung brobte, gerettet hat. Much in Wisby war ich mit anderen Professoren, die in den baltischen Sanbern Vorträge hielten. Bier war ber Sig ber Vorläuferin ber Sanfa: ber fiegelführenden Genoffenschaft ber gotlandiichen und beutschen Raufleute. Die Infel Gotland ift eine heroifde Landichaft, beroifd find die Bauten, die den Jahrhunderten tropend, das Bild ber fernvergangenen Blütezeit erfteben laffen. Der Ring der Stadtmauern, die völlig oder boch in forgfam geschütten Ruinen erhaltenen Rirchen ftimmen gur Landschaft. Gelbft des mittelalterlichen Galgens Steinpfosten mahnen an ferne Zeiten.

Einft hat ber geiftvolle Nationalöfonom Werner Sombart die fpater von ihm felbft verlaffene Thefe aufgeftellt, bag ber Reichtum ber ftabtifden Patrigier auf angehäufte Ertrage von Bodenrente gegrundet fei. Muf meine Bergnlaffung bat Geb. Rat Strieder in feiner Differtation bas unterfucht und an Sand ber Steuerbucher ben Nachweis geführt, baß ber ungewöhnliche Reichtum in Augsburg auf handelsgewinne gurudgehe. Dasfelbe ergab fich mir in ben oberschwäbischen Reichsstädten, ohne daß da Bantgeschäfte ober Metallhandel bagu beitrugen. In Breslau beftand ber Rat aus "Reichträmern". Fur Munfter fehlen einerfeits Stenerbuder, find auch die Nachrichten über Sandel zu burftig; andrerfeits ift es auch faum möglich, bie Berteilung ber Wortzinfe, b. b. die dem ebemaligen Grundbefiger vorbehaltenen Rentenbezüge genau flarzuftellen. Gider ift es, bag ein febr erheblicher Zeil ber Wortzinse geiftlichen Rorporationen gehörte. 3ch glaube, daß ber um 1570 fcbreibende munfteriche Gelehrte Rerffenbrod ben Ragel auf ben Ropf traf, als er fagte, daß die Erbmanner ihren Bohlftand bem Fernhandel verdanften.

Es ist eine äußerst schwierige Aufgabe, Herkunft, Lebensunterlage und rechtliche Stellung all der am Nate beteiligten Geschlechter festzustellen. Der dankenswerten Arbeit Henkels' ist es gelungen nachzuweisen, daß viele der Erbmännergeschlechter echtes Eigentum in der Stadt, in ihrer näheren und weiteren Umgebung besaßen, daß einige auch Lehen hatten, doch selten echte Nitterlehen, daß sie weiter zumeist altfreier Abstammung waren. Aber wie überaus selten führt

[&]quot; hentel, Beitrage jur Geschichte b. Erbmanner i. b. Stadt Munfter. Differtation Munfter 1910.

ein Erbmann den Titel eines Mitters oder Knappen — im Gegensahe z. B. zu Straßburg. Damit fällt für die Mehrzahl das Gleichheitsband ritterlichen Lebens, das den hohen und niederen Adel verband, fort. Die Wandlung des Nitters zum Kaufmann ist seltener als der des reichen Kaufmanns zum Adeligen, obgleich es vorkommt. Bei der Navensburger Gesellschaft entstammten die Neideck sogar dem hohen Adel. Ich vermag nur wenige der Erbmännergeschlechter, wie die Emsbrocke, Deckenbrock, vielleicht auch die Offerhus, der echten Ministerialität zuzurechnen.

Es ift von Philippi mit Recht bervorgehoben worden, daß bas Unerbenrecht ber Bauernhofe viele Gohne für andere Berufe freigab. Bir Münfterlander miffen es, wie viele nachgeborene Gohne geiftlichen Stand und freie Berufe ergriffen. Im Mittelalter gab es beren nur wenige. Die beften Stellen des Klerus waren dem Abel vorbehalten. Da ergriff wohl mander Bauernfohn ben Banderftab und arbeitete fich vom Saufierer in der Nachbarichaft jum mohlhabenden Raufmann in ber Fremde empor. In Standinavien gab es noch lange Bauerntaufleute, die fich an feine Stabte banben, die ja auch erft langfam entftanden. Gelbft im beutigen Weftfalen gibt es noch Großtaufmannsfamilien, bie am beimatlichen Dorfe festhalten. Jungft ergahlte im Rundfunt bas haupt ber Familie Brennigmaper, wie ber Borfahre als "Riepenterl" mit Leinwand auf bem Ruden von Mettingen ausgezogen fei. Der Nachtomme hat in einer Reihe großer Stabte Gefchafte. Außer ihm nenne ich noch Peef und Cloppenburg, Settlage, Leineweber (Berlin) und Leffert. Gie ftammen aus dem Gebiete ber Sandweberei nördlich und weftlich von Münfter. Den Beftfalen eignet die Wanderluft. Ihr Vorzug ift die Ausbauer, ber Pflicht. eifer, die Zuverläffigfeit, der Mangel an Scheu vor forperlichen Anstrengungen, vor Wagnissen und weiten Reisen und ihr landsmannschaftlicher Sinn.

Die herrschaft der Geschlechter ist im allgemeinen den Städten, die Fernhandel betrieben, wohl bekommen. Solange sie die Absatzlätze der in ihrer Stadt besonders gepflegten Gewerbe und die Orte, wo sie die Rohstoffe am besten und preiswürdigsten einkauften, besuchten, solange sie mit eigenen Augen die Schwankungen des Marktes beobachteten, konnten sie den Gewerbetreibenden Nahrung geben und sich selbst Handelsvorteile verschaffen. Der münsterländische Leineweber konnte nicht lange seinen Webstuhl stillstehen lassen, wenn er auch mal mit der Riepe auf dem Rücken auszog.

Doch die "Geschlechter" waren überall in Nord und Gud ber gleichen Gefahr ausgesett. Dem Entel bes Schöpfers von Ansehen und Reichtum wird bas Elternhaus zu eng: ba am Marttplat gibt es feinen Pferbeftall, nicht einmal einen Garten. Der alte Raufberr verwendet viele Zeit auf die hoben ftabtifden Amter; ber junge erwirbt landlichen Befit und es ergreift ihn der Bunich nach bem Befige bes Ritterhelms. Diefe Entwidlung ift bei allen Sanbelsftabten gleich verlaufen. Doch ber Landadel lehnt die Patrigier ab. Ein fdmabifder Ritter buste einmal in einem Briefe einen Zeilhaber ber bamals größten beutschen Sandelsgesellichaft, ber Ravensburger. Der antwortete in begreiflicher Erregung. Da warf ihm ber Ritter ben Gat an ben Ropf: "Es hat feine Geftalt einem Raben Sauben aufzuseten und ein Rederfpiel (Falten) aus ihm zu machen. Er folle fich um Pfeffer und Bardenttucher fummern!" Der Zeiten Cauf führt sonderbare Dinge berbei. Jener Raufmann fteht auf der Uhnentafel Raifer Wilhelms II., ein Nachkomme bes Ritters war fein Oberftftallmeifter.

Den Erbmännern gelang es bis zur Stiftsfehde, ben ausschließlichen Besit aller Natsstellen zu behaupten. In Straßburg hatten die Geschlechter schon 1332 die herrschaft an die handwerker verloren, weil sich unter ihnen zwei Eliquen gebildet hatten. Der Sturz der Geschlechterherrschaft liegt in Münster sehr spät. Die mit Genehmigung des Nates entstandenen Gilden der handwerker schlossen sich vor 1400 zusammen und entwickelten, nun geeinigt, langsam eine Front gegen den nur mit Erbmännern besetzten Nat. Seit 1447 ist innerhalb der Stadtverwaltung eine deutliche Zweiteilung fühlbar.

Mit bem Tode des Bifchofs Beinrich von Mors 1450 begann ein heftiger Streit um ben Bifchofsftubl, in ben nicht nur bas gespaltene Domfapitel, bas Bistum und alle fürftlichen Nachbarn, fondern enticheibend auch die papftliche Rurie eingriff. Der Streit fouf auch in ber Stadt Munfter bie ernsteften Gegenfaße. Die Gilben, bas bemofratische Element, traten mit Macht hervor. Zwar waren bie Erb. manner anfangs mit ihnen in ber Unterftugung ber Randibatur bes Grafen Erich von Sona einig. Gie wirkten noch jufammen, beffen Bruder Grafen Johann jum weltlichen Bermefer des Bistums und jum Schusberen ber Stadt ju machen. Aber Johann von Sona war ein hervorragender Agitator. Er beste die Bandwerter ju Tumulten auf, gerfiel mit dem Rat und ftartte bie Macht feiner Anbanger berart, bag fie eine Ungabl ber Erbmanner, barunter ben Burgermeifter, jur Blucht aus ber Stadt zwangen. 29 Erbmanner wurden gefangengefest. Graf Johann trat ber Schmiebegilde bei, die Rolle Philipp Egalités etwa verforpernd. 1454 wurden nur noch brei Erbmanner in den Rat gewählt. Im übrigen bestand ber Rat ber rund 24 aus Mitgliedern ber Gilben. Die Zeit ber politifden wie wirtschaftlichen Bormachtstellung der Erbmanner war mit der Stiftsfehde abge- laufen.

Die Zeiten der beiden schwersten inneren Stürme — ber Stiftsfehde und der Wiedertäufer — gleichen sich darin, daß Auswärtige Führer der Massen waren — ein Hochabliger und ein Emportömmling.

Die meisten Erbmänner behielten allerdings ihre höfe in der Stadt bei. Sehen wir uns in diesen um. Un dem Torhause Alter Steinweg 22/24 ift noch ein gotischer Wappenschild mit helm und helmzier erhalten. Es ist das der Bischopinck. Ein anderer Zweig bewohnte den bald zu besprechenden, nun abgebrochenen von Zurmühlenschen hof. Beide Gebäude waren von der Straße weit abgerückt. Mindestens war ein Kleinhandel hier ausgeschlossen.

Eine flare Vorftellung eines alten Erbmannerhaufes gab mir ein inzwischen verschwundenes, zweiftodiges - in biefer letten Saffung etwa 1700 errichtetes - Saus auf bem Alten Steinwege. Als Ferienvorlefer bei bem blinden Philosophieprofeffor Chriftoph Schlüter, bem Bruber meiner Tante Therefe, tam ich morgens 6 Uhr auf einem langen Fahrweg zu ber verschloffenen Zur des Saufes und läutete. Der blinde, ehrwürdige Greis tam felbft die Treppe herunter und ichloß auf. Bu bem Berrenhaufe geborte ein feitwarts liegendes Radwerkhaus, vermutlich einft Stall und Dienerwohnung. Zwischen beiden erschloß fich ber Garten, in dem eine von ber Dichterin Annette gepflangte feltene Staube ftand. Das herrenhaus hatte durch ein altes, fich in schlechtem Buftand befindliches Gebäude noch einen Ausgang gum tiefer gelegenen "Bulte" und gur Bitthoferftiege. Diefer reizvolle, rubige Gis geborte bis ins 18. Jahrhundert bem beute ausgestorbenen Geschlechte ber Elevorn. Ginft ftand auf biefem Gelande noch eine mit Roffen betriebene Dimuble.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mus ber alteften Beit ber Erbmannerherrlichkeit ftammte ein anderer Bischopindicher Sof, ber von Burmubleniche, Salgftrage Dr. 50, ber einem Warenhausprojefte geopfert murbe, und beffen forgfältig geordneten Steine eines Wieberaufbaues an anderer Stelle harren. In ihm und bem borgelegten Bau wohnte ber Runftfreund und Runftfenner Rittmeifter Egbert von Burmublen. Seine Worfahren batten in ben Tagen ber Gafularifation im Münfterlande die Rolle der Boifferées gespielt. Sier waren die toftbaren Gemalbe untergebracht, auf feinem Gute Saus Rubr Die anderen reichen Runftichate. Da mein Ontel Frang Juntmann, ber die Landereien bes Gutes in Dacht batte, uns Jungens oft für die Ferientage einlud, habe ich als erfte biefe Altertumerfammlung bewundert. Den allertiefften Ginbrud machte auf mich eine Originalurfunde Konig Rudolf von habsburgs. Der fünftige Archivar regte fich in mir.

Das Abruden von der Strafe gilt auch für andere Erbmännerhöfe, die ich in dem Abschnitte: "Wie ward Münster auch eine Abelsstadt" besprechen werde.

Wie ich schon andeutete, folgten auch die münsterschen Patrizier ihrem Drang aufs Land hinaus. Die Augsburger Fugger brachten es vom Webstuhl zum Neichsfürstenstand; in Breslau wurden die Kaufleute Sauermann zu Grafen von Saurma bzw. Sauerma. Die "Konstosler" von Straßburg gelangten in den Besitz von Neichslehen, wie die Zorn, Mülnheim und Kageneck und wurden zum Teil Neichsritter. Der Segen der Silberbergwerke um Freiburg i. Brsg. hob manches Geschlecht in den Breisgauer Adel. Aus Konstanzer alten Kaufleuten wurden Burgherrn rings um den Bodensee.

Den munsterschen Erbmännern verweigerte ber Ritterftand hartnäckig den Eintritt in die Landstände. Es wäre wohl eine lohnende Aufgabe, den Besit der Erbmänner spstematisch zusammenzustellen. In manchen Bänden der Kunstdenkmäler Westfalens sind diese Tatsachen bereits gründlich behandelt, doch nicht für alle Kreise und nirgends nach Geschlechtern geordnet. Nach meinen unzureichenden Informationen erwarben sie sehr selten Ritterlehen, aber im Umfreis von drei Wegestunden war ihr Besitz an Gütern sehr erheblich. In der Nähe von Münster gehörten z. B. dazu das Haus Lütkenbeck, Haus Sentmaring und Nevinghof. Dieselbe Neigung zu Landbesitz ergriff auch die neue Honorationenschicht, die meist aus fürstbischöslichen Beamten hervorging und zum Teil in den neuen Beamtenadel aufgenommen wurde. Das "Wochenendhaus" war bei den mit dem Boden verwachsenen Münsteranern längst eine Selbstverständlichkeit.

Täusche ich mich nicht, so hat der Erbmännerprozeß, der wegen der Zulässigkeit zum Domkapitel von 1557—1715 geführt wurde, erheblich dazu beigetragen, sie der Bürgerschaft zu entfremden. Sie wollten dem Landadel gleichgestellt werden, nicht als Bürger gelten. Sie mieden jest ihre einstige Vorzugsstellung. Bernd Droste-Hülshoff war 1618 der leste Bürgermeister aus ihren Reihen. Sie wurden in normalen Zeiten für sich und ihre Höse jeder Dienstpflicht entbunden, leisteten auch, gleich dem Landadel, keinen Bürgereid mehr. Auch im Dienste der Landesherrn spielten sie keine Rolle. Ihr Sieg in dem Prozesse kam zu spät. In der "hochlöblichen Ritterschaft", einem Glied der Landstände des Fürstentums, sinde ich 1784 nur die Freiherrn von Kerkerinck und von Droste-Hülshoff.

Noch ift mit wenigen Worten ein Umt zu nennen, bas vom Bifchof ursprünglich an Nichtburger verlieben murbe,

^{7 3}ch durfte Sovels bemnachft erscheinende Arbeit über "Manfteriche Burger-Bucher" dantbar benuten.

bann aber durch Verpfändung an Erbmänner gelangte, die beim Amtsantritt auf das Bürgerrecht verzichten mußten. Es handelt sich um das Amt des obersten Stadtrichters. Es scheint, daß ursprünglich der Villicus (Meyer, Schulte) dieses Amt für den ganzen Stadtbezirk hatte; für den engeren Vispinghof erhielt es sich den händen der Kerkerink. Für die übrige Stadt versah zunächst ein Ministeriale das Amt, das auch auf die Vezirke diesseits und senseits der Aa zeitweise in getrennten händen lag. Dann aber wurde das Gericht 1326 an Vernhard Klenhorst verpfändet. Es blieb durch neue Pfandverträge dei Erbmännern — Klenhorst, Dusas, v. d. Wick, Vischopinck, Kerkerink. Die Stadt gab dem bischösslichen Richter zwei Veisitzer, die späteren Richterherren aus dem Schose des Rates.

IV. Stänbifche Bufammenfetjung bes Klerus

Die ständische Zusammensetzung des Klerus zu untersuchen, ist erst seit vierzig Jahren üblich geworden. Wilhelm Kothe ging mit einer durch mich veranlaßten Arbeit über die Stadt Straßburg vor 1332 voran. Er hatte einerseits enge zeitliche Grenzen, andererseits lag ihm das Material gedruckt vor. Für Münster, vollends bis 1803 eine gleiche Arbeit zu unternehmen, zu sichern und zu vollständigen Ergebnissen vorzutreiben wäre eine Aufgabe vieler Jahre. Darf ich da mit roben Übersichten kommen?

Meine und meiner Schüler Untersuchungen über ben Geburtsstand ber beutschen Bischöfe hatten bas überraschende Ergebnis, baß unter bem Einfluß der Könige die Bischöfe ber älteren Zeit mit ganz seltenen Ausnahmen dem Abel entnommen waren, der durch das Aufkommen des im wesentlichen aus der Unfreiheit emporsteigenden niederen Abels zum hohen Adel wurde. Beide Stände blieben dadurch ge-